



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 81 19053 Schwerin

An alle
Verbandsvertreter
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Tanja Blankenburg

TELEFON

0385/588 89133

TELEFAX

0385/588 89190

EMAIL

tanja.blankenburg
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-3/15

DATUM

05.03.2015

Protokoll über die 50. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Datum: 24.02.2015
Beginn: 17.00 Uhr
Ort: Landeshauptstadt Schwerin, Haus der kommunalen
Selbstverwaltung
Leitung: Herr Christiansen
Teilnehmer: siehe Anlage 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 49. Verbandsversammlung am 17.09.2014
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
7. Ausweisung des potenziellen WEG Groß Krams
 - a) Vorstellung und Diskussion des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (Frau Göbel, Herr Kaffke, Umweltplan GmbH Stralsund)
 - b) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-1/15)
8. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
 - a) Vorstellung und Diskussion des Kapitelentwurfes
 - b) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-2/15)
9. Erläuterung der Jahresrechnung 2012 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012 (Beschlussvorlage VV-3/15)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015 (Beschlussvorlage VV-4/15)
11. Umsetzung RENK – Aufbau regionales Klimaschutzmanagement (Beschlussvorlage VV-5/15)

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



12. Sonstiges

- a) Ausstellung „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“
- b) Vorstellung des Jahresterminplans 2015

Zu TOP 1:

Herr Christiansen eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

Einführend unterstrich Herr Christiansen die Bedeutung der 50. Sitzung der Verbandsversammlung im Hinblick auf die vorgesehene Beschlussfassung zur Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie des RREP WM.

Herr Christiansen informierte, angesichts der Polizeipräsenz vor und im Gebäude, über die drei Drohbriefe an Verbandsvertreter sowie die telefonische Drohung gegen ihn im Vorfeld der Veranstaltung. Die Drohungen richteten sich gegen materielle Dinge sowie gegen Leib und Leben der Adressaten und deren Familien. Herr Christiansen betonte, dass weder er noch andere Verbandsvertreter davon ausgingen, dass diese Drohungen aus dem Umfeld der ihnen bekannten Bürgerinitiativen stammten.

Hinsichtlich der vorgesehenen Beschlussfassung wies Herr Christiansen auf den rechtlichen Rahmen hin, in dem sich die Ausweisung von Windeignungsgebieten bewegt sowie auf die Abgrenzung der Regionalplanung zu nachgeordneten Genehmigungsverfahren einerseits und landesweiten politischen Strategien andererseits.

Er unterstrich ferner, dass die Verbandsversammlung kein politisches Gremium sei, sondern Plangeber in einem förmlichen Verfahren und damit an rechtliche Vorgaben von Bundes- und Landesseite sowie an die Rechtsprechung gebunden ist. Er betonte, dass die Windenergie eine im Außenbereich privilegierte Nutzung gemäß BauGB darstelle. Durch die Ausweisung von Windeignungsgebieten werde diese Nutzung auf geeignete Flächen beschränkt und sei nicht generell im gesamten Außenbereich zulässig, wie im Falle einer fehlenden Konzentrationsflächenplanung.

Zu TOP 2:

Herr Christiansen stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Herr Christiansen stellte anschließend die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 44 anwesenden Verbandsvertretern von 48 fest. Im Verlauf der Sitzung erhöhte sich die Anzahl auf 46 Verbandsvertreter.

Zu TOP 3:

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Zu TOP 4:

Zum Protokoll der 49. Verbandsversammlung vom 17.09.2014 gab es keine Hinweise. Das Protokoll wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

Zu TOP 5:

In seinem Tätigkeitsbericht über die in den Verbandsgremien geleistete Arbeit seit den beiden letzten Verbandsversammlungen am 16.04.2014 und 17.09.2014 ging Herr Christiansen insbesondere auf die folgenden Themen ein:

- Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM,
- Öffentlichkeitsbeteiligung zu Groß Krams,
- Regionales Energiekonzept,
- Umsetzungsprojekt des MORO „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“,
- Konzept zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bis 2030,
- Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin.

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (siehe Anlage 3).

Zu TOP 6:

Herr Christiansen regte in Abstimmung mit dem Vorstand des RPV WM an, dass im Rahmen der 50. Sitzung ausnahmsweise – entgegen der Regelung des § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung – auch Fragen zu Gegenständen der Tagesordnung zugelassen werden.

Es gab keine öffentlichen Anfragen.

Zu TOP 7:

a)

Frau Göbel von UmweltPlan stellte die Ergebnisse der Abwägung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren „Groß Krams“ vor. (siehe Anlage 4: Präsentation von UmweltPlan).

Es gingen fast 750 Stellungnahmen ein, wobei diese zumeist von Privatpersonen bzw. Bürgerinitiativen stammen. Die in den Stellungnahmen angesprochenen Aspekte beziehen sich hauptsächlich auf den Artenschutz sowie auf verfahrensrechtliche Aspekte und auf die Methodik der Erarbeitung des artenschutzrechtlichen Gutachtens von Herrn Dr. Feige.

Herr Kaffke erläuterte die Artenschutzaspekte. UmweltPlan hat keine neuen Fakten erhoben, sondern die Kartierberichte von Herrn Dr. Feige ohne Berücksichtigung wertender Aussagen genutzt. Auf dieser Grundlage wurde eine erneute Prüfung der artenschutzrechtlichen Kriterien auf Raumordnungsebene durchgeführt. Dabei wurde insbesondere dem Aspekt der

Abschichtung Rechnung getragen, d. h. bezogen auf die Untersuchungstiefe und die zu betrachtenden Arten wurde geprüft, was Gegenstand der regionalplanerischen Ebene ist und was im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (BlmSchG) zu prüfen ist. Dabei sind die Gutachter zu der Einschätzung gelangt, dass hinsichtlich aller Brutvogelarten, aller Fledermausarten sowie der Verträglichkeit mit Natura 2000 eine Abschichtung in das Genehmigungsverfahren möglich ist. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind ggf. Raumnutzungsanalysen notwendig.

Insgesamt gelangt UmweltPlan aber zu der Einschätzung, dass aus fachgutachtlicher Sicht das Gebiet nicht weiter verfolgt werden sollte, da derzeit in Bezug auf Rastvögel schwer überwindbare artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen. So ist festzustellen, dass das Gebiet gemäß Rastgebietskarte M-V (Stand 2009) zwar als Rastfläche Stufe 1 (geringe-mittlere Bedeutung) eingestuft wird. Jedoch würden die in den zurückliegenden ca. 10 Jahren festgestellten Rastbestände (insb. vom Kranich) mittlerweile eine Einstufung als Rastfläche der Stufe 4 (sehr hohe Bedeutung) rechtfertigen. Spätestens im Genehmigungsverfahren könnte die Bedeutung des Gebietes als Rastplatz einer Realisierung von WEA entgegen stehen.

b)

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage VV-1/15 zur Abstimmung auf. Der Beschluss zur Beendigung des separaten Verfahrens zur Ausweisung des potenziellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen (WEG) Groß Krams wurde mit zwei Stimmenthaltungen einstimmig gefasst (siehe Anlage 5: **Beschluss VV-1/15**).

Zu TOP 8:

a)

Frau Gabler erläuterte einleitend die planungsrechtlichen Anforderungen an die Ausweisung von Windeignungsgebieten (siehe Anlage 2). Im Anschluss stellte sie den Entwurf des Kapitels 6.5 Energie mit den Programmsätzen und der Begründung vor und erläuterte den Entwurf der regionalen Kriterien sowie die sich daraus ergebene Gebietskulisse des Potenzialsuchraums. Abschließend ging sie auf die nächsten Verfahrensschritte ein.

Dr. Blei äußert sich zur gerade erschienen Landesenergiekonzeption sehr kritisch. Er führte unter anderem aus, dass

- die Landesenergiekonzeption weit hinter den Ergebnissen des Landesenergiebeirates vom August 2013 zurückbleibt

- die Landesenergiekonzeption die Aussagequalität des RENK Regionalen Energiekonzeptes Westmecklenburg bei weitem nicht erreicht
- die Aussagen in der Landesenergiekonzeption Eingriff in die Planungshoheit des Planungsverbandes befürchten lassen
- die Aussagen zur wirtschaftlichen Teilhabe im Konjunktiv formuliert sind
- dass das Ziel der Bürgerbeteiligung und die Prüfung informeller Beteiligungsmöglichkeiten jetzt und nicht erst bis 2020 eingeordnet werden müssen.

b)

Zur Beschlussvorlage VV-2/15 gingen drei Änderungsanträge seitens der Verbandsvertreter ein.

I) Herr Christiansen rief zunächst den weitestgehenden Antrag von Frau Cordes auf (siehe Anlage 6). Frau Cordes trug ihren Änderungsantrag vor und begründete ihn.

Herr Christiansen gab ein ablehnendes Votum dazu ab. Eine Überprüfung von Altgebieten anhand neuer Kriterien ohne eine Neuausweisung von Flächen ist planungsrechtlich nicht umsetzbar, da ein solches Vorgehen nicht einem gesamträumlich schlüssigen Planungskonzept entspricht.

Herr Christiansen rief den Änderungsantrag von Frau Cordes zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	46
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	39
Stimmenthaltungen:	3

Damit wurde der Änderungsantrag von Frau Cordes mehrheitlich abgelehnt.

II) Anschließend rief Herr Christiansen den gemeinsamen Antrag der Verbandsvertreter Nico Skiba, Christiane Berg, Tom Brüggert, Jürgen Fokuhl, Gerd Holger Golisz, Nils Hoffmann-Ritterbusch, Prof. Dr. Erhard Huzel, Maik Rudolph und Manfred Wahls auf.

Herr Skiba trug den Änderungsvorschlag vor und begründete ihn (siehe Anlage 7).

Die Verbandsvertreter einigten sich darauf, über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages getrennt und über Punkt 3 namentlich abzustimmen.

Im Anschluss wurden die drei Punkte des Änderungsantrages diskutiert. Herr Christiansen gab eine Wertung hinsichtlich der einzelnen Punkte des Änderungsantrages ab:

- Der 1. Vorschlag wird unkritisch gesehen und mitgetragen.
- Bezüglich des 2. Punktes des Änderungsantrages verwies Herr Christiansen auf die raumordnerische Auffassung, dass dem Schutz des Innenbereiches eine höhere Priorität gegenüber Einzelhäusern/Splittersiedlungen im Außenbereich zukäme. Eine Erhöhung des Siedlungspuffers im Außenbereich könne jedoch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung gefolgt werden.
- Bezüglich der Aufnahme eines 1.000 m Puffers um Horste des Rotmilans verwies Herr Christiansen darauf, dass andere Planungsverbände dieses Kriterium ebenfalls mit aufgenommen hätten. Der Zusatz zu den Empfehlung der LAG der VSW gehöre jedoch – im Zusammenhang mit einer Erläuterung der vertieften artenschutzrechtlichen Prüfung – in die Begründung zum PS 6.5 (7) RREP WM und sei nicht Gegenstand des Kriteriensets.
- Zum Punkt 3 des Änderungsantrages verwies Herr Christiansen vor dem Hintergrund der Privilegierung der Windenergie und der Maßgabe, der Windenergie substanziell Raum zu schaffen, auf die Gefahr des Vorwurfs einer Verhinderungsplanung, sofern der RPV eine Abstandsregelung von 10 H der Anlagenhöhe festlege. Eine 7 H-Regelung stelle hingegen einen Kompromiss zwischen dem Anwohnerschutz und dem Windenergieausbau dar. Er schätzte ein, dass eine Zielformulierung zu 10 H ggf. nicht als Landesverordnung durch das Kabinett ginge oder später gerichtlich angefochten werden würde. Dazu bezogen insbesondere Herr Prof. Dr. Huzel und Herr Skiba Stellung. Verwiesen wurde in dem Zusammenhang u. a. auf die bayerische Lösung von 10 H. Ihrer Auffassung nach könne dem Anwohnerschutz aufgrund immer höher werden Anlagen nur durch die 10 H-Regelung effektiv Rechnung getragen werden.

Von Herrn Warnecke wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, die Diskussion zu beenden und zur Abstimmung zu kommen. Dies begründete er damit, dass alle Argumente ausgetauscht wären und jeder im Vorfeld genügend Zeit gehabt habe, sich mit dem Änderungsantrag auseinanderzusetzen.

Herr Stief hielt die Gegenrede, in der er auf den noch bestehenden Redebedarf verwies.

Herr Christiansen rief den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	44
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	2

Damit wurde dem Antrag von Herrn Warnecke stattgegeben.

Herr Christiansen rief den Punkt 1 des Änderungsantrages von Herrn Skiba „**Bestehende Eignungsgebiete sind aufgrund der regionalen Kriterien zu überprüfen.**“ zur Abstimmung auf. Eine deutliche Mehrheit sprach sich für die vorgeschlagene Ergänzung aus.

Herr Christiansen rief den ersten Teilaspekt des Punktes 2 des Änderungsantrages zur Abstimmung auf:

Änderung des Kriteriums: „Einzelhäuser/Splittersiedlungen im Außenbereich, einschließlich eines Abstandspuffers von 1.000 m“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	44
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	3

Damit wurde dem Änderungsvorschlag stattgegeben und das entsprechende Kriterium bezüglich der Erhöhung des Abstandspuffers von 800 m auf 1000 m zu Einzelhäusern/Splittersiedlungen im Außenbereich angepasst.

Herr Christiansen rief den zweiten Teilaspekt des Punktes 2 des Änderungsantrags zur Abstimmung auf:

Aufnahme eines zusätzlichen Kriteriums: „1.000 m Puffer um Horste des Rotmilans“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	..4
Stimmenthaltungen:	6

Damit wurde dem Änderungsvorschlag stattgegeben und als weiteres Kriterium der 1.000 m-Puffer um Horste des Rotmilans in das Kriterienset mit aufgenommen.

Herr Christiansen schlug vor, den zweiten Teil des beantragten Zusatzes (Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage unter der Begründung zum Programmsatz (7) nach der Tabelle im folgenden Wortlaut zu ergänzen:

“Weitere naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Belange (u. a. die Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) für die schützenswerten Vogelarten Uhu, Kranich, Kiebitz, Wachtelkönig, Rohr- und Wiesenweihe und

ihre entsprechenden tierökologischen Abstandskriterien) werden in der gesonderten Umweltprüfung betrachtet.“

Eine deutliche Mehrheit der Verbandsvertreter sprach sich für diese Ergänzung aus.

Herr Christiansen rief den Punkt 3 des Änderungsantrages namentlich zur Abstimmung auf. Vorher verwies er darauf, dass die Definition von Gesamthöhe, Abstand und Außenkante in die Begründung gehöre und aus systematischer Sicht nicht dem Programmsatz zugeordnet werden könne.

Änderung des PS (8): „Von allen Gebäuden, die nach Art und Nutzung dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen (Wohngebäude, Ferienhäuser), ist ein Abstand einzuhalten, welcher der 10-fachen Gesamthöhe der Windenergieanlage, mindestens jedoch 1.000 m, entspricht.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	45
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	25
Stimmenthaltungen:	5

Damit wurde die vorgeschlagene Änderung abgelehnt. Die 7-H-Formulierung im PS (8) wird beibehalten. Die Definition von Gesamthöhe, Abstand und Außenkante wird in der Begründung ergänzt.

III) Herr Christiansen rief den Ergänzungsantrag von Herrn Böhringer auf. Herr Böhringer stellte seinen Antrag vor und begründete ihn (siehe Anlage 8). Im Anschluss wurde der Antrag von Herrn Böhringer diskutiert. Herr Böhringer schlug vor, die einzelnen Beschlusspunkte getrennt abzustimmen. Dem folgten die Verbandsvertreter.

Herr Christiansen rief den ersten Punkt des Ergänzungsantrages zur Abstimmung auf:

„Die Verbandsversammlung fordert den Verbandsvorsitzenden auf, sich bei der Landesregierung [...] in Landesrecht umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	44
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Damit wurde dem Punkt 1 des Ergänzungsvorschlages stattgegeben.

Anschließend erfolgte eine Diskussion zum Punkt 2a) des Ergänzungsantrages von Herrn Böhringer. Herr Bohnstedt schlug vor, keine höhenbezogene Abstandsregelung zu formulieren, da es sich um einen ergebnisoffenen Prüfauftrag handele. Herr Böhringer und Herr Skiba plädierten für eine Beibehaltung von 10 H. Herr Mach regte an, angesichts der eben erfolgten Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Skiba, nunmehr auch an dieser Stelle eine 7 H-Regelung zu fordern.

Herr Rappen beantragte, unter Ziffer 2a.) des Ergänzungsantrages eine Änderung von „das Zehnfache“ auf „das Siebenfache“ vorzunehmen.

Herr Christiansen rief den Antrag von Herrn Rappen zur Abstimmung auf.

**Änderung des Antrags von Herrn Böhringer unter 2.a):
Streichung von „das Zehnfache“ und Ersetzen durch „das Siebenfache“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	44
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	21
Stimmenthaltungen:	1

Damit wurde der Antrag von Herrn Rappen angenommen und die Formulierung von „das Zehnfache“ in „das Siebenfache“ geändert.

Herr Christiansen schlug vor, den Antrag von Herrn Böhringer unter Ziffer 2. b), wie folgt zu ergänzen (Ergänzung kursiv):

„2. b) Von dem unter Punkt a) definierten Abstand **kann bis auf den Mindestabstand von 1.000 m abgewichen werden**, wenn die kommunalen Vertretungen der an ein Windeignungsgebiet angrenzenden Gemeinden einem geringeren Abstand zustimmen und dies über einen Bebauungsplan nach § 1 Abs. 3 BauGB regeln.“

Herr Böhringer stimmte der vorgeschlagenen Änderung seines Antrages zu.

Des weiteren schlug Herr Christiansen die Streichung von Ziffer 2.c) vor, da dies rechtlich nicht möglich sei. Auch die Landesregierung könne sich nicht über einschlägige Gesetze und Urteile hinwegsetzen. Dem Vorschlag folgten die Verbandsvertreter.

Herr Christiansen rief den zweiten Punkt des Ergänzungsantrags von Herrn Böhringer mit den beschlossenen Änderungen der Unterpunkte a (10 H -> 7 H), b (Ergänzung: Mindestabstand 1.000 m) und c (Streichung) zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
--	----

Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	44
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

Damit wurde dem geänderten Punkt 2 des Ergänzungsvorschlages stattgegeben.

Abschließend rief Herr Christiansen die Beschlussvorlage VV-2/15 mit den beschlossenen Änderungen auf:

- entsprechende Änderungen in der Anlage 1 und Anlage 2, gemäß dem geänderten Antrag von Herrn Skiba u. a.
- Ergänzung des Beschlusses um eine Ziffer 4 gemäß dem geänderten Antrag von Herrn Böhringer.

Der Beschluss über die Teilfortschreibung wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen gefasst (siehe Anlage 9: **Beschluss VV-2/15**).

Zu TOP 9:

Frau Gabler erläuterte den Haushaltsjahresabschluss 2012 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik. Damit einhergehend gliedert sich der Haushalt nun in die Produkte Regionalplanung und Projekte.

Die Prüfung des Haushaltes erfolgte im 2. Quartal durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Die Gesamteinzahlungen beliefen sich auf 324.675,25 Euro, die Gesamtauszahlungen auf 253.063,67 Euro. Damit entstand ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 71.611,58 Euro, der den liquiden Mitteln zugeführt wird.

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage VV-3/15 zur Abstimmung auf. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2012 wurde einstimmig gefasst (siehe Anlage 10: **Beschluss VV-3/15**).

Zu TOP 10:

Frau Blankenburg erläuterte den Haushaltsplan für das Jahr 2015 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Die Einnahmen setzen sich aus der Umlage in Höhe von 106.300 Euro, Restmitteln des vergangenen Haushaltsjahres von 21.400 Euro sowie Fördermitteln im Rahmen der Umsetzungsprojekte des Modellvorhabens „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ und zur Umsetzung des Energiekonzeptes (siehe dazu auch TOP 11) zusammen.

Die Auszahlungen bestehen hauptsächlich aus Kosten für die Teilfortschreibung des RREP, aus vertraglichen Verbindlichkeiten der

in Bearbeitung befindlichen Konzepte sowie der Projektarbeit (Daseinsvorsorge und Energiekonzept).

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage VV-4/15 zur Abstimmung auf. Der Beschluss über den Haushaltsplan 2015 wurde einstimmig gefasst (siehe Anlage 11: **Beschluss VV-4/15**).

Zu TOP 11:

Frau Gabler erläuterte, dass zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes (RENK) ein regionales Klimamanagement über den RPV WM eingerichtet werden soll. Die zwei geplanten Projektstellen sollen die strategische Ausrichtung des Planungsverbandes im Bereich Erneuerbare Energie weiter vorantreiben und die operative Umsetzung des RENK gewährleisten. Der Projektantrag wurde bereits am 04.02.2015 bei PTJ eingereicht. Zur Antragstellung bzw. Förderung dieser Maßnahmen durch das Bundesumweltministerium ist jedoch ein konkretisierter Umsetzungsbeschluss der Verbandsversammlung eine formale Voraussetzung.

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage VV-5/15 zur Abstimmung auf. Der Beschluss über die Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Westmecklenburg (RENK) und den Aufbau eines Klimaschutzmanagements wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen gefasst (siehe Anlage 12: **Beschluss VV-5/15**).

Zu TOP 12:

a)

Herr Christiansen verwies auf die Ausstellung zu den Ergebnissen der Regionalstrategie Daseinsvorsorge. Die sechs Stelltafeln können über die Geschäftsstelle ausgeliehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Blankenburg.

b)

Die nächste Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den **15. April 2015 um 17:00 Uhr** voraussichtlich in Grevesmühlen statt.

Herr Christiansen schloss die Sitzung gegen 19:35 Uhr.



Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender



Freia Gabler
Schriftführerin

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. ppt 50. Verbandsversammlung
3. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
4. Präsentation von UmweltPlan zur Abwägung Groß Krams
5. Beschluss VV-1/15 (Beendigung Verfahren Groß Krams)
6. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VV-2/15 von Frau Cordes
7. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VV-2/15 von Herrn Skiba u.a.
8. Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage VV-2/15 von Herrn Böhringer
9. Beschluss VV-2/15 einschließlich der drei dazugehörigen Anlagen (Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie)
10. Beschluss VV-3/15 (Jahresabschluss Haushalt 2012, Entlastung)
11. Beschluss VV-4/15 (Haushaltsplan 2015)
12. Beschluss VV-5/15 (Umsetzung RENK)